

## **Ehrlich währt am längsten...?**

*Lüge, List und Wahrheit als Ueberlebensstrategien*

*Thesen zur Aussprache vor dem Verein Zivilgesellschaft am 12. 4. 02*

### **I. BEGRIFFE: WAHRHEIT UND WAHRHAFTIGKEIT, LIST UND LUEGE**

**1. Zum Wahrheitsbegriff vertritt die abendländische Philosophie seit den Vorsokratikern bis heute oft krass unterschiedliche Positionen.** Eine geringe Rolle spielt heute der klassische griechische und scholastische Befund, Wahrheit entstehe durch Übereinstimmung von Aussage und Gegenstand. Er eignet sich nur für einfachste, unangefochtene Sachverhalte ("Jetzt gerade trippeln zwei Hühner vorbei".- "Der Finanzminister stellt sein Budget von 40 Milliarden vor"). - Ein aktueller Ausschnitt aus der philosophischen Diskussion:

- *Richard Rorty, Wahrheit und Fortschritt, Frankfurt 2000:* Es gibt kein "Wesen der Wahrheit", auch wenn ein solches in der Philosophie und im Alltag immer wieder gesucht und angeblich entdeckt wird. Das, was jeweils als "Wahrheit" "gültig" bezeichnet wird, lässt sich nicht auf einen Wesenskern zurückführen. Insofern ist der Wahrheitsbegriff "überflüssig".

Erforderlich wäre eine "Umerziehung": Vom Wunsch nach Objektivität zum Wunsch nach Solidarität. Deshalb taugt die Theorie oder Ueberzeugung, die gewisse Probleme am besten löst, am ehesten für die Zuschreibung von "Wahrheit". Als Bedingungen für "Fortschritt" gelten: Sensibilität für andere Vokabulare und Perspektiven, Erhöhung von Toleranz, "Entmoralisierung" und damit Ausweitung der Grundwerte-Gemeinschaft.

- *Jürgen Habermas, Wahrheit und Rechtfertigung, Frankfurt 1999:* Weshalb dürfen wir aller erkenntnistheoretischen Unmöglichkeit zum Trotz unbedingte Wahrheitsansprüche stellen? Auf dem Spiel steht nicht die richtige Repräsentation der Wirklichkeit, sondern eine Praxis, die nicht zusammenbrechen darf. Sie ist Funktionserfordernis unseres Kooperations- und Verständigungsprozesses (S. 249). - (Gegen Popper, siehe unten:) Obwohl wir reflektierend wissen, dass alles Wissen widerlegbar ist, können wir im Alltag nicht mit der durchgängigen Widerlegbarkeit von Hypothesen leben. Wir würden keine Brücke benützen, kein Auto fahren, uns keiner Operation unterziehen, wenn wir die verwendeten Kenntnisse nicht für "gesichert" oder "wahr" hielten (S. 255).

"Wahr" ist die Aussage, die unter idealen erkenntnistheoretischen Bedingungen (Putnam) oder in einer idealen herrschaftsfreien Sprechsituation (Habermas) ein argumentativ erzieltes Einverständnis finden würde (S. 256). Weiter schlägt Habermas eher defensiv vor (diesmal

parallel zu Popper): Als wahr kann eine bedeutende Aussage gelten, die allen Entkräftungsversuchen standhält (S. 259). So entstünden *hinreichende Belege* für Wahrheit.

- *Karl R. Popper, Logik der Forschung, Wien 1935*: Wissenschaftliches Denken ist prinzipiell nicht in der Lage, mit unbedingter Gewissheit zu beweisen, was wahr ist. Jede experimentell gewonnene "Wahrheit" hat stets nur vorläufigen Charakter und lässt sich durch spätere Experimente revidieren. Wir können lediglich feststellen, dass sich eine Theorie als Idee über die Wirklichkeit "bisher bewährt" hat. Wenn Theorien also nicht abschliessend verifizierbar sind, lassen sie sich doch *falsifizieren*. Das ist die eigentliche Aufgabe und Verfahrensweise der Wissenschaft. Solch kritischer Bewegung entspringt der Fortschritt.

Später hat Popper dieses Verfahren auch auf soziale und politische Bereiche übertragen. Sein Bild der gesellschaftlichen Evolution: Ein *piecemeal engineering*, das allmähliche, reformistisch-demokratische "Weiterschrauben" an den Zuständen, über Rückschritte und Fortschritte.

- Aus Platzgründen weglassen will ich hier den *Radikalen Konstruktivismus*, der sich auf neue neurophysiologische Erkenntnisse stützt und behauptet, das nervliche Erkenntnisssystem im Hirn reguliere sich wie jedes andere geschlossene System selber; Wahrheit und Falschheit seien unnütze Orientierungskategorien. Ein Uebergang von der neuronalen Ebene zur Ebene des sprachlichen Verstehens ist aber nicht überzeugend skizziert, womit unser Thema verfehlt wird. - Die *Systemtheorie* von *Niklas Luhmann*, die sich zum Teil an den Konstruktivismus anlehnt, den sozialen Bereich aber miterfasst, kann ich wegen des hohen Abstraktionsgrads hier ebenfalls nicht berücksichtigen (*Schneider, Erkenntnistheorie im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1998*)

**2. Bei der Normierung von Diskurs - und Handlungszusammenhängen steht heute das Postulat Wahrhaftigkeit im Vordergrund** - jedenfalls ausserhalb der Erkenntnisphilosophie. Wie ist der *ethische* Umgang mit dem Wahrheitsziel anzulegen? - Wahrheit und Wahrhaftigkeit decken sich so wenig wie Unrichtigkeit und Lüge (*Sisela Bok, Lying - moral choice in private and public life, New York 1979, dt. Hamburg 1980*).

- Im **deutschen Sprachraum** haben zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens Poppers Formel als ethisches Postulat auf Politik und Publizistik übertragen (am prägnantesten in den 60er und 70er Jahren Helmut Schmidt, Ralf Dahrendorf und Peter Glotz, wobei letzterer grossen Einfluss auf die Sozialisierung einer heute älteren Journalistengeneration ausübte).

Kritisch-rational Handelnde verstehen Wahrheit / Objektivität nicht als Uebereinstimmung von Aussage und Realität, sondern als vielfach bekräftigte, **intersubjektive Nachprüfbarkeit von Aussagen**. Es geht um *Wahrhaftigkeit*, um die Methodik des objektivierten Erkenntnisgewinns durch Kommunikation; Werte, Meinungen, Gefühle sind da, können aber erkannt und minimiert werden. Jedenfalls in dem Sektor geistigen Tuns, der als "objektiv" verstanden sein will (streng zu nehmen bei Politikvorschlägen, Studien, Recherchen, Berichten usw. - lockerer bei Kommentaren und Glossen, wo der Meinungsgehalt vorherrscht und transparent sein soll). Zentraler Aspekt: Die vorläufige Verifizierung von Fakten. Aus dieser Sicht hat sich ein ganzer Kanon von Berufsregeln der publizistischen und teils auch gesellschaftlich-politischen Kommunikation entwickelt (*Michael Kunczik / Astrid Zipfel, Publizistik, Köln 2001, S. 282 f*) Ich nenne hier einige Regelungsbereiche.

- *Nachprüfbarkeitsregeln*:
  - *Transparenz* (offenlegen, wie Aussage entstand);
  - "*Kritikchance*" (öffentliche Mitteilung von Zustimmung und Ablehnung durch Betroffene, et audiatur altera pars);
  - *Fairness der Wiedergabe* (Betroffene kommen mit ihren besten Argumenten zum Zug).
  
- *Beobachtungsregeln*:
  - *Vorrang der direkten Erfahrung* (unsinnig deshalb ein Bundesgerichtsentscheid 2001: Er verurteilte einen italienischen Journalisten, der sich inkognito einem Kurdenschlepper angeschlossen und darüber berichtet hatte, wegen verbotenen Grenzübertretts im Tessin; zwar sei das Delikt leicht, aber der Journalist hätte legal einreisen und Kurden wie Zöllner *nachher* befragen können; geschützt werde nur "objektive Information");
  - *Nutzung geeigneter Beobachtungs- und Protokolltechniken*;
  - *Einbezug neutraler Quellen und Prinzip der Gegenprüfung* (Zweiquellenregel, Gegenlesen usw.).
  
- *Relevanzproblem*: Da die Realität unter vielen Aspekten dargestellt werden kann, gibt es keine "objektive" Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Realitätselementen. Anhaltspunkte liefern
  - *Nachrichtenfaktoren* (Wer - wie - was - wann - wo - warum) und
  
- *Nachrichtenwerte* (Bedeutung für Individuen und politisch-soziale Prozesse - Anzahl Betroffener - Ungewöhnlichkeit - Neuheit - Nähe usw.).

**3. Lüge ist die bewusste Mitteilung eines als "falsch" erkannten Inhalts in der Absicht, jemanden irrezuführen.** Engagierte Vertreter einer Ueberzeugung verwechseln argumentativ oft (unabsichtliche) Unrichtigkeit mit (bewusster) Lüge.

**4. Lüge und List** könne sich überlappen (*Sisela Bok, vgl. oben*). Der Gläubige oder Propagandist mag den "Ungläubigen" mit einer "*frommen Lüge*" auf den richtigen Pfad locken. Aerzte, die einer Krebspatientin eine überoptimistische Prognose stellen, oder Liebende beim fahrlässig verspäteten Rendezvous berufen sich auf das "*Recht zur weisen Lüge*", die jedenfalls niemandem schade. Die Recherchierjournalistin legt nicht alles auf den Tisch, was sie schon weiss oder wissen möchte - und nennt das "*Recherchenlist*".

Unwahrheit hat "hunderttausend Gesichter und einen unendlichen Anwendungsbereich" (Montaigne): grobfahrlässiges Angebot kaum haltbarer Wahl- oder Abstimmungsversprechen ("Die Krankenkassenprämien werden billiger", Dreifuss 1994), Beschönigung, Schmeichelei, Verschleierung, Verschweigen.

## II. MORALPHILOSOPHISCHE POSITIONEN

Für II und III angelehnt an *Alois Riklin, Wahrhaftigkeit in der Politik, Bern 2001*, nenne ich:

**1. Rigoroses Verbot der Lüge:** *Augustinus* (dem Christus der Bergpredigt folgend: "Eure Rede sei ein Ja, euer Nein ein Nein, alles andere stammt vom Bösen"); *Immanuel Kant* (Nie lügen, nicht einmal gegenüber dem Attentäter, der nach seinem Opfer fragt).

**2. Erlaubte Lügen:** *Macchiavelli* (Der Fürst muss die Heuchelei meistern, schädliche Versprechen brechen), *Leninisten* (Erlaubt ist jede Lüge, die Vorteile im Klassenkampf bringt).

**3. Teilweise erlaubte Lügen:** In *äusserster Not*; wenn grosser *Nutzen* oder massive *Schadensreduktion* entsteht (Utilitaristen); aus *Demut* (eigene Verdienste herunterspielen); bei *Lappalien* (Damit rechtfertigte Bischof Haas die unwidersprochene Zuschreibung des unverdienten Dokortitels)

### III. TYPOLOGIE IM OEFFENTLICHEN BEREICH

**1. Politische Lügen müssen sich an strengem Masstab messen lassen.** Lügenkaliber und Rechtfertigungsgehalt sind im Einzelfall sorgfältig abzuwägen (*Sisela Bok, vgl.oben*):

- *Taktische Unwahrheit mit hohem Friedensgewinn* (diplomatische Lüge): Präsident Kennedy verneinte während der Kubakrise 1962 öffentlich, Chruschtschow Zugeständnisse gemacht zu haben. Dabei hatte er auf privaten Kanälen Chruschow den (insgeheim ohnehin vorgesehenen) Abzug amerikanischer Raketen aus der Türkei in Aussicht gestellt (*Riklin, vgl.oben*).

- *Reservatio Mentalis*: Galileo Galileis Behauptung, nie an die kopernikanische Wende "geglaubt" zu haben; bei sich dachte er, er "*wisse*" ja, dass Kopernikus Recht hatte, und erlangte so eine Senkung des - illegitimen - Strafmasses (1633).

- *Notlüge zum Schutz von Leib und Leben*: Der Religionswechsel spanischer Juden im 16. Jahrhundert. "Wenn Notwehr gerechtfertigt ist, dann erst recht auch Notlüge" (*Riklin, vgl.oben*). - Gerichte schützen die unwahre Abstreitung der Homosexualität beim Anstellungsgespräch, sofern kein Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis besteht (Personalchef verletzt die Intimsphäre).

- *Kriegslist*: Die Alliierten verheimlichten vor der Invasion den Landungsort und täuschten - *legitimerweise* - einen andern vor (1944). - Präsident Johnson pries sich im Wahlkampf (1964) als Friedensgarant und schalt Senator Goldwater einen Kriegstreiber; gleichzeitig liess er - *illegitimerweise* - einen Marinezwischenfall im Golf von Tonkin inszenieren, um Zustimmung für ein steigends militärisches Engagement zu erhalten. Perversion des demokratischen Verfahrens.

- *Lüge zwecks Machterhalt*: Präsident Nixon log *explizit*, um den Watergate-Einbruch im Hauptquartier der Demokraten zu vertuschen (1972). - Bundesrätin Kopp und ihr Gatte Hans W. Kopp logen *implizit*, als sie ein Telefonat in Sachen Verwaltungsratsmandat beim Geldhändler Shakarchi vage bestritten (1988). Perversion des demokratischen Verfahrens.

## **2. Gerichte und Presserat gehen pragmatisch mit Wahrheit und Wahrhaftigkeit um.**

- *Zugelassener Grad der Ungenauigkeit beim Schweizer Bundesgericht:* Im Fall "Büskandal" (c. "Blick" 2000) bekräftigte das Bundesgericht, dass unwahre Vorwürfe *an sich* die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen verletzen und widerrechtlich sind. Zwar habe "Blick" einige Tiere und Operationsvorgänge beim pfuschenden Tierarzt verwechselt. Aber diese Verwechslungen seien im langen Sündenregister des Veterinärs von "untergeordneter Bedeutung" gewesen. Dieser habe einen derart langen Fehlerkatalog aufgewiesen, dass die Summe der Vorwürfe "im Kern wahr gewesen sei" und den Veterinär nicht "in ein falsches Licht gerückt" habe. Eine pragmatische Sicht der Wahrheit!

- *Wahrhaftigkeit statt Wahrheit auch beim Schweizer Presserat:* Während der "Journalistenkodex" (1972) des medienethischen Selbstregulierungsorgans noch "*Wahrheit ohne Rücksicht auf die Folgen*" postulierte (Pflicht Nr. 1), beschränkt sich die zugeordnete Richtlinie (2000) auf die detaillierte Instrumentierung des Satzes, "*Wahrheitssuche*" sei "Ausgangspunkt der Informationstätigkeit" (Richtlinie 1.1.). Zahlreiche Beschwerden monieren die Verletzung der Wahrheitspflicht. Oft muss der Presserat entgegen, dass die Medienethik einseitige Texte - insbesondere Kommentare - zulasse, jedenfalls soweit Quellentransparenz gewährleistet sei und keine gewichtigen persönlichen Vorwürfe erhoben würden. Zudem könne der Presserat nicht als ein globales Wahrheitstribunal in Kontroversen jeder Art entscheiden (so die Stellungnahme Rät c. "Cash", 8 / 2002, und A. c. "NZZ-Folio", 32 / 2001; alle unter [www.presserat.ch](http://www.presserat.ch)).

## **IV. THESEN**

**1. Bei Diskursen und Handlungsbewertungen im öffentlichen Bereich empfiehlt es sich, eher die Prüfung der Wahrhaftigkeitsmethoden anzugehen, als das Glatteis der Wahrheitsphilosophie zu betreten.**

**2. Democracy is government by discussion (Thomas Jefferson). Die öffentliche Debatte setzt ein Minimum an Prozessvertrauen vertikal - zwischen Regierung und Regierten - , aber auch horizontal - zwischen allen Akteuren - voraus. Dieses Minimum ist von Medien als "watchdogs" und von Akteuren als Betroffenen einzufordern. Ansonsten drohen die Perversion der Politik und massiver Vertrauensschwund im öffentlichen Leben.**

**3. Den Medien obliegt es, ihr "längeres Gedächtnis" zu aktivieren und den Finger auf Wahrhaftigkeitsfehler zu legen (Beispiel: Wahl- und Abstimmungsversprechen). Hinzunehmen sind ausnahmsweise - nach sorgfältiger Abwägung - Verletzungen der Wahrhaftigkeitspflicht im Einzelfall. Abzulehnen wären systematische Abweichungen vom Wahrhaftigkeitspostulat - so die Planung von Desinformationskampagnen des US-Pentagons mit Infiltration legitimer Nachrichtenkanäle (Agenturen), 2002.**

**4. Gesetze verlangen "Wahrheitsprüfungen", so den "Wahrheitsbeweis" bei Persönlichkeitsverletzungen in ZGB und StGB; den "Unwahrheitsbeweis" bei Betrug und Urkundendelikten; den Beweis "unwahrer" Kritik im Wettbewerbsrecht usw. Im übrigen halte sich der Staats bei Wahrheitsnormierungen zurück. Unsinnig wäre es, "unwahre" Wahl- und Abstimmungspropaganda durch ein staatliches Gremium der Weisen beurteilen zu lassen (Motion Stamm 1999). Öffentliche Debatten über die Kampagnequalität reichen aus.**

**5. Selbstregulierungsmechanismen zur Stärkung des Wahrhaftigkeitsbewusstseins sind zu fördern (Presserat für publizistische, Lauterkeitskommission für kommerzielle Kommunikation).**